



# Schutz- und Hygienekonzept

## Schützengesellschaft 1898 Thumsenreuth e.V.

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Horst Bauer Tel.: 09682/4370 E-Mail: [vorstand@sg1898.de](mailto:vorstand@sg1898.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher, wo immer es möglich ist. Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Beim Aufenthalt im Raum und außerhalb des zugewiesenen Schießstandes herrscht eine Maskenpflicht.

Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten, Spontanmeldungen bei freien Plätzen vor Ort sind möglich.

Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln

Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen, bis 15 Jahre medizinische / OP Maske, ab 16 Jahre FFP 2 Maske. Ein Betreten der Schießanlage diese MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer direkt am Schießstand. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.



### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mailadresse) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

### **4. Handhygiene**

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

Um Wartezeiten zu Vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

Sämtliche Büro-Tätigkeiten werden, sofern möglich, durch die Organisatoren zu Hause durchgeführt.

### **7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

### **8. Sanitärräume**



Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.

Bei einer weiteren Verwendung der sanitären Anlagen desinfiziert der Benutzer im Anschluss alle Berührungsflächen, entsprechende Hinweisschilder hängen aus.

## 9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Besucher werden vorab per Newsletter und beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## 10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung und kein Beisammensein statt.

Thumsevreuth,

Erstellt von:	Rainer Häupl 2. Sportleiter	Datum und Unterschrift:	07.06.2021 <i>Rainer Häupl</i>
Freigegeben von:	Horst Bauer 1. Schützenmeister	Datum und Unterschrift	07.06.2021 <i>H. Bauer</i>